

## Lehrkräfte der Kreismusikschule (Blasinstrumente)

Stand: 01.04.2021

<b>Querflöte</b>	Florian Brech Birgit Dernbecher Sonja Dörner Susanne Gerigk Sylvia Müller
<b>Klarinette</b> <b>Saxophon</b>	Hans-Peter Bohrer Lothar Breitmeier Robin Claes Michael Corde Timo Mattes Georgi Sekeyra Maxim Volgin
<b>Oboe</b>	Ruth Kramer
<b>Trompete</b> <b>Tenorhorn</b> <b>Waldhorn</b> <b>Posaune</b>	Peter Adam Ulrich Bleses Lothar Feiber Ralf Hertgen Jochen Hofer Gerhard Piroth
<b>Schlagzeug</b>	Andrej Gouverneur Joachim Hoffmann Marius Kliche Timo Mattes

## Information und Anmeldung

### Kontakt

Tel.: 0651/715413

0651/715415

Fax.: 0651/71517644

### E-Mail:

kreismusikschule@trier-saarburg.de

### Internet:

www.kms-trier-saarburg.de

### Leiterin der Kreismusikschule:

Judith Waibel

### Verwaltung:

Astrid Schmitt



## Unterricht in Musikvereinen

im Auftrag des Kreismusikverbandes  
Trier-Saarburg

**Richtlinien** für die Durchführung von Unterricht in Musikvereinen in Kooperation mit dem Kreismusikverband Trier-Saarburg

### 1. TeilnehmerInnen

Am Unterricht für Musikvereine können Kinder, Jugendliche und Erwachsene teilnehmen, sofern sie im Landkreis wohnen und sich bereit erklären, nach Erreichen der erforderlichen Ausbildungsziele in einem Musikverein mitzuwirken.

### 2. Gebühren

Die Ausbildung ist gebührenpflichtig. Die Höhe der Gebühren ist in der Gebührenordnung der Kreismusikschule festgesetzt. Schülern/Schülerinnen, die für die Mitwirkung in einem Musikverein ausgebildet werden, wird ein Nachlass von 30 % auf die reguläre Gebühr gewährt. Die Gebühren können vom Musikverein oder direkt von den Eltern gezahlt werden.

#### Monatliche Gebühren:

15 Minuten Unterricht	19,95 €
20 Minuten Unterricht	26,60 €
25 Minuten Unterricht	33,25 €
30 Minuten Unterricht	39,90 €
35 Minuten Unterricht	46,55 €
40 Minuten Unterricht	53,20 €
45 Minuten Unterricht	59,85 €

### 3. Anmeldungen

Anmeldungen sind immer zum 01. eines Monats möglich. Die Anmeldung erfolgt auf einem Vordruck, den der Musikverein bzw. die Eltern ausgefüllt und unterschrieben an die Kreismusikschule senden. Die Anmeldung muss mit einem Stempel des Musikvereins versehen werden.

### 4. Abmeldungen

Eine Abmeldung vom Unterricht ist zum 01. März und 01. Oktober möglich und muss schriftlich durch den Zahlungspflichtigen erfolgen.

### 5. Unterrichtsstätten

In der Regel findet der Unterricht am Sitz des Musikvereins statt. Für die Bereitstellung geeigneter Unterrichtsräume ist der Musikverein zuständig.

Während der Schulferien und an Feiertagen wird kein Unterricht durchgeführt. Insbesondere zum Verlegen, Vor- oder nachgeben von Unterricht sind aber Ausnahmen möglich.

Die Organisation des Unterrichts vor Ort wird vom Musikverein in Absprache mit den Ausbildern und den Eltern geregelt.

## Bläserklassen



Bei den Bläserklassen handelt es sich um Kooperationsprojekte zwischen Kreismusikschule, Musikvereinen und Grundschulen. Alle Partner haben ein gemeinsames Ziel: Kinder an Musik heranzuführen und jedem Kind ermöglichen, ein Instrument zu erlernen. Die Bläserklassen setzen im dritten Schuljahr an – ein Alter, in dem die Kinder durch das gemeinsame Musizieren sogenannte „Transfereffekte“ aufzeigen, sprich die Persönlichkeit des Kindes besonders gefördert wird. Der Unterricht ist für die teilnehmenden Kinder kostenlos. Es fallen lediglich Gebühren für die Miete und Versicherung der Instrumente an.